

HALBJAHRES PROGRAMM JULI BIS DEZEMBER 2026

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

- 5** Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8** Künstliche Intelligenz in der Kanzlei: Grundlagen, Werkzeuge und sichere Arbeitsabläufe
Fr. 11.9.26 | Berlin | Präsenz
- 9** Der unbegleitete minderjährige Flüchtling im neuen GEAS
Do. 17.9.26 | Online
- 11** Auslieferungsrecht
Sa. 26.9.26 | Berlin | Präsenz
- 13** Migrationsrechtliche Tage 2026 – NRW
2.10. – 4.10.26 | Düsseldorf | Präsenz
- 18** Migrationsrechtliche Tage 2026 – Bayern
9.10.-11.10.26 | Berching | Präsenz
- 21** Anwaltliche Tätigkeit bei Versammlungen und im Versammlungsrecht
Fr. 16.10.26 | Berlin | Hybrid
- 22** Arbeitsrecht - Einstieg ins IT-Mandat – Fahrplan für die BR-Beratung zu §87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
Fr. 30.10.26 | Online
- 24** Zivilklagen gegen friedlichen Protest
Fr. 30.10.26 | Berlin | Präsenz
- 26** Mensch und Maschine: Künstliche Intelligenz und Arbeitsrecht
Fr. 6.11.26 | Berlin | Präsenz
- 27** Die aktuelle Rechtsprechung des EGMR zu Ausweisungen, Auslieferungen und Abschiebungen
Fr. 6.11.26 | Online
- 28** Das Verfahren zur »missbräuchlichen« Vaterschafts-
anerkennung nach § 85a AufenthG
Di. 10.11.26 | Berlin | Hybrid
- 30** Arbeitsrecht – Interessenausgleichs- und Sozialplanver-
handlungen rechtliche und taktische Schwerpunkte in
der Beratung von Betriebsräten
Mi. 11.11.26 | Online
- 31** Kanzleigründung und deren Organisation
Mi. 11.11.26 | Berlin | Präsenz
- 32** Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär
Schutzberechtigten – Einzelfälle effektiv vor den
Botschaften/IOM FAP und bei Gericht vertreten
Do. 12.11.26 | Online
- 33** GEAS: Neue Freiheitsbeschränkungen und
Haft an den Grenzen
Fr. 13.11.26 | Berlin | Präsenz
- 34** Mieterhöhung und Mietpreisbremse
14.11.26 | Berlin | Hybrid
- 35** Update Arbeitsmigration
18.11.26 | Online
- 36** Unionsbürger*innen im Sozialrecht – Aufenthaltsstatus,
Leistungsausschlüsse und Überbrückungsleistungen
25.11.26 | Online
- 38** Auskunft und Löschung von
Daten bei Sicherheitsbehörden
28.11.26 | Berlin | Hybrid
- 39** Kriminelle Vereinigung
5.12.26 | Berlin | Präsenz
- 40** Identitätsklärung, Passbeschaffung,
Urkundsüberprüfung, Reiseausweis
8.12.26 | Online
- 41** Rechte der Nebenklage
9.12.26 | Berlin | Präsenz
- 42** Fachlehrgang Migrationsrecht 2026
- 46** Organisatorisches
- 52** Impressum

Liebe Kolleg*innen, liebe Interessierte,

das zweite Halbjahr 2026 ist da – und damit auch unser neues Fortbildungsprogramm für Juli bis Dezember 2026. Es freut uns sehr, Euch ein inhaltlich wieder breit gefächertes Angebot präsentieren zu dürfen, das die drängenden rechtlichen Entwicklungen unserer Zeit aufgreift und praxisnah aufbereitet.

Inhaltlich setzt das Programm wie gewohnt klare Schwerpunkte im Migrations-, Asyl- und Aufenthaltsrecht – einem Rechtsgebiet, das uns gerade in diesen Zeiten politischer Zuspitzung besonders am Herzen liegt. Die GEAS-Reform und das neue GEAS-Anpassungsgesetz bringen weitreichende Veränderungen mit sich, die wir in mehreren Veranstaltungen intensiv beleuchten: von den neuen Regelungen zu Grenzverfahren und Haft über den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bis hin zu den Rechten unbegleiteter Minderjähriger im reformierten System.

Wir freuen uns über die Unterstützung durch die **Vereinigung Demokratischer Jurist:innen e.V. (VDJ)** bei den zukünftig stattfindenden Fortbildungen im Arbeitsrecht: Neben einem Seminar zum Einstieg ins IT-Mandat und Betriebsratsfragen rund um § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG bieten wir eine ganztägige Fortbildung zu Künstlicher Intelligenz und Arbeitsrecht sowie ein Seminar zu Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen an. Hinzu kommen Veranstaltungen zu Mietrecht, Versammlungsrecht, Strafrecht und Datenschutz.

Ein besonderes Highlight dieses Halbjahres sind die Migrationsrechtlichen Tage, die wir wieder in zwei Regionen anbieten: NRW (Düsseldorf, 2.-4.10.) und Bayern (Berching, 9.-11.10.). Diese intensiven Präsenzformate haben sich als besonders wertvolle Gelegenheit zum kollegialen Austausch und zur gemeinsamen Rechtsfortbildung bewährt. Wer dabei sein möchte, sollte sich rasch anmelden – die Plätze sind begrenzt.

Mit unserem inzwischen bewährten Mix aus Präsenz- (👤), Online- (💻) und Hybridformaten (👤💻) – letztere ermöglicht durch unsere neue „Eule“-Technik – versuchen wir, möglichst vielen Kolleg*innen die Teilnahme zu ermöglichen, unabhängig von Ort und Zeitbudget. Wir freuen uns über jedes Feedback dazu, was gut funktioniert und was wir verbessern können.

Ab Herbst 2026 starten erneut der Fachanwält*innenlehrgang Strafverteidigung (ausgebucht, mit Warteliste) und der Fachanwält*innenlehrgang Migrationsrecht – noch sind einige Plätze frei – alle Termine und Orte findet Ihr auf unserer Webseite www.rav.de/fortbildung.

Alle Berliner Präsenzveranstaltungen finden weiterhin in unserer Geschäftsstelle in Kreuzberg, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, statt – zwei Minuten vom U-Bahnhof Mehringdamm, zentral gelegen und gut erreichbar.

Übrigens: Ihr könnt uns weiterhin über Mattermost erreichen und dort gerne Anregungen für künftige Fortbildungsthemen einbringen. Wir freuen uns auch über Kolleg*innen, die sich als Seminarpat*in engagieren möchten – als Dankschön reduzieren wir den Teilnahmebeitrag ganz erheblich.

Wir wünschen Euch anregende Seminare, wertvolle Begegnungen und eine erkenntnisreiche Fortbildungszeit – und hoffen, Euch bald bei einer unserer Veranstaltungen zu begrüßen.

herzlichen und kollegialen Grüßen



Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Organisationen gibt der RAV jährlich den *Grundrechte-Report* zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV im regelmäßig erscheinenden *Infobrief*.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidiger vereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl ›Armutskrimineller‹. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

Fr. 11.9.26 | Berlin |  Präsenz

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER KANZLEI: GRUNDLAGEN, WERKZEUGE UND SICHERE ARBEITSABLÄUFE

Seminar Nr. 26-13

Künstliche Intelligenz verändert juristische Arbeitsabläufe – von der Recherche über die Aufbereitung von Gerichtsentscheidungen bis zur Erstellung von Entwürfen und der internen Wissensorganisation. Das Seminar vermittelt in kompakter Form die Grundlagen der künstlichen Intelligenz (insbesondere sprachbasierter Systeme), typische Stärken und Fehlermuster sowie praxistaugliche Methoden zur Qualitätskontrolle.

Im zweiten Teil stehen konkrete Anwendungen im Kanzleialltag im Mittelpunkt: Anhand ausgewählter, überwiegend kostenfreier Anwendungen (deutschsprachig oder mit deutscher Oberfläche) werden Rechercheabläufe, Strukturierung und Zusammenfassung von Texten, sprachliche Überarbeitung sowie Wissensverwaltung demonstriert und in kurzen Übungen an eigenen Geräten eingeübt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einem sicheren und verantwortlichen Einsatz in der Kanzlei, einschließlich Datenschutz und anwaltlicher Verschwiegenheit sowie organisatorischer Leitlinien für die Einführung und Nutzung künstlicher Intelligenz.

Bitte bringt eure Laptops zu der Fortbildung mit.

Referent

Rechtsanwalt **Klaus-Dieter Franzen**, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (DSB-TÜV), Bremen

Termin und Ort

Freitag, 11. September 2026 | 10-14.30 Uhr (4 Zeitstunden)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

70/100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
120/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jewe. incl. MwSt.)

Für diese Veranstaltung ist keine Bescheinigung nach FAO vorgesehen.

Do. 17.9.26 |  Online

DER UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLING IM NEUEN GEAS

Seminar Nr. 26-21

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und das neue deutsche GEAS-Anpassungsgesetz bringen weitreichende Veränderungen – insbesondere für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Fortbildung vermittelt einen fundierten Überblick über die neuen Regelungen und deren konkrete Auswirkungen auf diese besonders schutzbedürftige Personengruppe.

Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahrensänderungen, die sich aus der Reform des GEAS ergeben. Dabei werden insbesondere die neuen Regelungen zu Asylverfahren, die veränderten Zuständigkeitsbestimmungen sowie die Auswirkungen auf Aufnahmebedingungen und Unterbringung behandelt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Frage, wie die Rechte unbegleiteter Minderjähriger innerhalb dieser neuen Strukturen gewahrt und durchgesetzt werden können.

Auch sollen praxisnahe Strategien vermittelt werden, um die Interessen der Minderjährigen effektiv zu vertreten, etwa im Hinblick auf Altersfeststellung, Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung sowie Schutz vor Inhaftierung oder unangemessenen Grenzverfahren.

Die Fortbildung richtet sich sowohl an Rechtsanwält*innen als auch an Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und Sozialarbeit sowie alle Interessierten, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten. Ziel der Fortbildung ist es, die fachliche Kompetenz der Teilnehmenden zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit den komplexen rechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen im Kontext unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im reformierten GEAS zu vermitteln.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden fachlichen Austausch.

Referent

Rechtsanwalt **Junis Mustafa LL.M.** ist Fachanwalt für Migrationsrecht sowie Fachanwalt für Sozialrecht. Er ist seit über 10 Jahren als Rechtsanwalt tätig, Rechtsberater des Kreisverbandes Deutsches Rotes Kreuz Emsland e.V. sowie Mitautor der

AUSLIEFERUNGSRECHT

Seminar Nr. 26-14

Beck'schen Online-Formulare Ausländer- und Migrationsrecht für den Teil „Leistungen nach dem SGB, Jugendhilfe und Inobhutnahme“.

Termin und Ort

Donnerstag, 17. September 2026 | 10–12.45 Uhr
(2,5 Zeitstunden nach FAO) | Online

Teilnahmebetrag

- 60/80 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
- 90/110 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
- 40 € für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und Sozialarbeit
(jew. incl. MwSt.)

Spätestens seit Maja T. dürfte allen Verteidiger*innen die Brisanz des Auslieferungsrechts vertraut sein. Der Europäische Haftbefehl gehört mittlerweile zur täglichen Praxis der Strafverteidigung; grenzüberschreitende Ermittlungen sind die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Und das IRG soll reformiert werden.

In dieser Fortbildung werden Grundkenntnisse für die Verteidigung in EU- und Drittstaaten-Auslieferungsverfahren vermittelt, vom Verfahrensablauf, über wesentliche Grundsätze im Auslieferungsverfahren bis hin zu den häufigsten Auslieferungshindernissen und relevanter, aktueller Rechtsprechung der OLG, des BVerfG, EGMR und EuGH. Die Referent*innen berichten aus ihrer Praxis über konkrete Verteidigungsansätze auf nationaler und europäischer Ebene. Da beide an der vom BMJV initiierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des IRG teilgenommen haben, sind sie auch mit dem aktuellen Referentenentwurf zum IRG sehr vertraut und werden auch auf die zu erwartenden Veränderungen in der Gesetzgebung eingehen können.

- Block I Grundlagen der Rechtshilfe (Überblick) 1,5h
- Block II Europäischer Haftbefehl 1,5h
- Block III Auslieferung mit Drittstaaten 1,5h
- Block IV Verteidigungsperspektiven und Vorlageverfahren EuGH 1,5h

Referent*innen

Dr. Anna Oehmichen ist Gründerin und Inhaberin von Oehmichen International und berät und vertritt Mandant*innen insbesondere in grenzüberschreitenden Sachverhalten im Bereich Auslieferung und Rechtshilfe. Daneben berät sie auch im Wirtschaftsstrafrecht, Außenwirtschaftsstrafrecht und Völkerstrafrecht. Sie ist Lehrbeauftragte der Freien Universität Berlin.

Sören Schomburg ist Partner der Kanzlei Knauer & Rechtsanwälte und verteidigt Mandant*innen in Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Daneben berät und vertritt er Unternehmen und Individuen in Wirtschaftsstrafverfahren.

2.10. – 4.10.26 | Düsseldorf | Präsenz

MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE 2026 – NRW

Seminar Nr. 26-15

Termin und Ort

Samstag, 26. September 2026 | 10-17 Uhr (6 Zeitstd. nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

130/160 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
190/250 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Nach einer gelungenen Premiere im Oktober 2023 finden die Migrationsrechtlichen Tage in NRW in diesem Jahr zum vierten Mal statt. Herzlich eingeladen sind alle in diesem Rechtsgebiet tätigen Kolleg*innen. Behandelt werden aktuelle Themen des Migrationsrechts in verschiedenen Workshops.

Wichtig ist auch in diesem Jahr der interaktive Charakter: Alle Interessent*innen sind gehalten, sich aktiv bei der Tagung einzubringen und sich bereits im Vorfeld über eigene Beiträge zu den geplanten Themen Gedanken zu machen. Weil der Austausch konkreter Praxis im Fokus steht, werden bei hohem Interesse an den Teilnahmeplätzen Kolleg*innen mit Arbeitsschwerpunkt Migrationsrecht bevorzugt, die ihren Sitz in NRW haben. Ziel ist eine intensive, aktive Fortbildung und ein Praktiker*innenaustausch, um nicht nur unsere Mandantschaft noch besser zu vertreten, sondern auch gezielt und gemeinschaftlich aus der Anwaltschaft heraus zur Rechtsfortbildung beizutragen. Wir wollen nach Kräften dem Ruf, der uns vorausseilt, gerecht werden.

Kursort und Termin

Jugendherberge Düsseldorf, 40545 Düsseldorf
2.10. – 4.10.2026, Beginn 2.10. um 17 Uhr, Ende 4.10.
um ca. 14 Uhr | 12,5 Stunden nach FAO

Teilnahmebetrag für RAV-Mitglieder

Im Einzelzimmer mit Übernachtung inkl. Abendessen Freitag und Tagungspauschale Samstag/Sonntag 465€ für RAV-Mitglieder. Aufschlag von zusätzlich 30€ pro Person für Nicht-RAV-Mitglieder. Alle Preise inkl. MwSt.

Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 20 Personen

Die Fortbildung kann nur komplett gebucht werden.

Für diese Tagung gelten besondere Stornierungsbedingungen: bei Absage nach dem 31.7.2026 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Anmeldefrist bis 31.7.26

Freitag, 2.10.26

Ab 16 Uhr	Anreise
17-18.30 Uhr	Workshop Trauma und Selbstfürsorge Teil 1 1,5 Im ersten Teil des Workshops werden Grundkenntnisse über Traumafolgestörungen vermittelt, Hinweise zum Erkennen und Einordnen von Traumasymptomatik sowie Empfehlungen zum stabilisierenden Umgang mit traumatisierten Menschen. Schwierige Situationen in der Beratung, z.B. Umgang mit Triggern oder Dissoziation können besprochen werden. Methoden: <ul style="list-style-type: none">• Theoretischer Input (Vortrag mit Präsentation per Beamer) im Wechsel mit dazu passenden Übungen• Austausch in Kleingruppen und im Plenum Dr. phil. Dima Zito , Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin (DGSF), Supervisorin (SG), Trauma- und Psychodramatherapeutin

18.30-19.15 Uhr Abendessen

19.15-21.45 Uhr	Workshop Trauma und Selbstfürsorge Teil 2 Im zweiten Teil des Workshops geht es um Selbstfürsorge und den Schutz vor eigenen Belastungen. Damit Fachkräfte sich in ihrer sinn- und anspruchsvollen Tätigkeit nicht ständig auf einem schmalen Grat zwischen (notwendiger) Empathie und (belastendem) Mitgefühlsstress bewegen, damit Engagement nicht in Burnout kippt, damit die Konfrontation mit den traumatischen Erfahrungen und Symptomen der Mandant*innen nicht in Sekundärtraumatisierung mündet, brauchen sie ein Grundverständnis dieser Überlastungs-Dynamiken sowie alltagstaugliche und funktionierende Strategien, um sich in herausfordernden
-----------------	--

Arbeitssituationen zu schützen, sich zu entlasten und nach getaner Arbeit wieder aufzutanken. Dazu bietet dieser Workshop Anregungen.

Dr. phil. **Dima Zito**, Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin (DGSF), Supervisorin (SG), Trauma- und Psychodramatherapeutin

Samstag, 03.10.26

Ab 7 Uhr	Frühstück
09-10.30 Uhr	Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz 1,5 Welche Hürden sind im Einbürgerungsverfahren insbesondere bei der Feststellung der Identität, bei der Lebensunterhaltssicherung und bei der Abgabe der Loyalitätserklärung zu überwinden? RAin Besra Güler , Bochum
10.30-11 Uhr	Pause
11-12.30 Uhr	Grundlagen und Chancen der Fachkräfteeinwanderung 1,5 Der Vortrag soll Grundlagen und Chancen der Fachkräfteeinwanderung vermitteln. Erläutert wird, wie das beschleunigte Fachkräfteverfahren effektiv genutzt werden kann, welche Hürden es beim Spurenwechsel und im Anerkennungsverfahren gibt, wie mit der Beschäftigungsverordnung umzugehen ist, und welche Maßnahmen sich im Umgang mit den Behörden bewährt haben. RAin Theresa Hollerith , Köln
12.30-13.30 Uhr	Mittagessen
14-15.30 Uhr	Workshop zum Thema Beweisanträge 1,5 In diesem Workshop geht es um Prozesstaktik und Agieren in der mündlichen Verhandlung. Dazu gehören die rechtlichen Grundlagen zu Beweisanträgen, Gegenvorstellungen,

Befangenheitsanträgen, sowie Protokoll- und Vorlagefragen. Im Austausch zum Umgang mit konkreten Situationen soll mehr Handlungssicherheit erworben werden.

RAin **Anna Magdalena Busl**, Bonn

15.30-16 Uhr Pause

16-18 Uhr Erste Erfahrungen mit dem neuen GEAS | 2

Seit dem 12.6.26 finden die meisten Regelungen der GEAS-Reform Anwendung. Diese und die begleitenden nationalen Gesetze (GEAS-Anpassungsgesetz und GEAS-Anpassungsfolgensgesetz) haben einschneidende Änderungen in den Asylverfahren, bei der Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und an vielen weiteren Stellen zur Folge. Die ersten Erfahrungen mit den neuen Regelungen sollen hier diskutiert und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Moderation **RA Markus Wild**, Bochum

18-19 Uhr Abendessen

19-20.30 Uhr Moderierter Erfahrungsaustausch | 1,5

Mit der open space-Methode werden relevante Themen aus der anwaltlichen Praxis ermittelt und bearbeitet.

Moderation **RA Christian Schotte**, Düsseldorf

Im Anschluss Diskussion politischer Aktionen, evtl. Entwurf einer Pressemitteilung

Sonntag, 04.10.26

Ab 7 Uhr Frühstück

09-10.30 Uhr Wer hat Angst vor dem AsylbLG? | 1,5

Die niedrigen und immer wieder verfassungswidrig eingeschränkten oder vollständig entzogenen Leistungen nach dem AsylbLG

sind Lebensrealität eines Großteils unserer Mandant*innen. Dennoch meiden viele im Migrationsrecht tätige Anwalt*innen dieses Rechtsgebiet. Der Vortrag soll die Grundlagen des AsylbLG vermitteln, einen Überblick über aktuelle Rechtsprechung bieten und Mut machen, auch in diesem Bereich Mandate zu übernehmen.

RAin **Antonia Plettenberg**, Billerbeck

10.30-11 Uhr Pause

11-12.30 Uhr Frauenspezifische Fluchtgründe | 1,5

Die Rechtsprechung erkennt oft nicht, dass Frauen als soziale Gruppe im Sinne des § 3 Abs. 1 S. 1 AsylG ein abgrenzbares Merkmal erfüllen und Ihnen die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist, wenn auch Männer gleich oder ähnlich lautenden, vermeintlichen Zwangshandlungen im Verfolgerstaat unterliegen. Oft handelt es sich jedoch um Zwangshandlungen, die nur gegenüber Frauen einen Verfolgungscharakter erreichen, die sich gezielt gegen Frauen und gegen die Sexualität von Frauen richten. Die Istanbul Konvention hat hier für eine Verbesserung gesorgt. Anhand von Länderbeispielen und Rechtsprechung soll der Vortrag aufzeigen, wie typischen Argumentationsmustern in der Rechtsprechung substantiiert in der Klagebegründung entgegengetreten werden kann.

RA Johannes Palm, Dortmund

12.30-13.30 Uhr Mittagessen

13.30-14 Uhr Rückblick und Abschluss

Gesamt 12,5 Std. nach FAO
Änderungen vorbehalten

MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE 2026 – BAYERN

Seminar Nr. 26-16

Die Einladung richtet sich an Fachanwält*innen für Migrationsrecht sowie Kolleg*innen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im Migrationsrecht.

Im Rahmen der Tagung werden aktuelle Rechtsprobleme des Migrationsrechts in Expertenworkshops behandelt.

Wichtig ist der interaktive Charakter: Alle Interessent*innen sind gehalten, sich aktiv bei der Tagung einzubringen und sich bereits im Vorfeld über eigene Beiträge zu den geplanten Themen Gedanken zu machen. Weil der Austausch konkreter Praxis im Fokus steht, werden bei hohem Interesse an den Teilnahmeplätzen Kolleg*innen mit Arbeitsschwerpunkt Migrationsrecht bevorzugt, die ihren Sitz in Bayern haben.

Ziel ist eine intensive, aktive Fortbildung und ein Praktiker*innen-austausch, um nicht nur unsere Mandantschaft noch besser im Einzelfall zu vertreten, sondern auch gezielt und gemeinschaftlich aus der Anwaltschaft heraus zur Rechtsfortbildung beizutragen. Wir wollen nach Kräften dem Ruf, der uns vorseilt, gerecht werden.

Kursort und Termin

Hotel Post Berching, 92334 Berching

Beginn 9.10. um 14 Uhr | Ende 11.10.26 um ca. 12 Uhr
13 Stunden nach FAO

Unterbringung in Einzelzimmer oder Doppelzimmer.

Teilnahmebetrag für RAV-Mitglieder

Im Einzelzimmer inkl. Tagungspauschale 458€

Im Doppelzimmer pro Person inkl. Tagungspauschale 380€.

Die Doppelzimmer können nur von zwei Personen gebucht werden. Aufschlag von zusätzlich 30€ pro Person für Nicht-RAV-Mitglieder.

Alle Preise inkl. MwSt.

Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 36 Personen

Die Übernachtung ist inkl. Frühstück. Die Tagungspauschale enthält Getränke während der Tagung; Snacks und Kaffee zur täglichen Kaffeepause, Abendessen Freitag und Samstag (Salat, Tellergericht), Mittagessen Samstag 3-Gang-Menu und Getränk; alle weiteren Wünsche auf Selbstzahlerbasis.

Tagungsplan | Seminarzeit gem. FAO

Freitag, 09.10.2026

14-15.30 Uhr Identitätsberichtigung | 1,5

15 Min Pause

15.45-18.15 Uhr Inputs zu aktueller Rechtsprechung, Praxisproblemen und Diskussion (Themen werden kurzfristig festgelegt und mitgeteilt) | 2,5

18.15-19.15 Uhr Anwaltliche Nutzung von KI in der Migrationsrechtskanzlei (Einführung und Erfahrungsaustausch) | 1

Abendessen

Samstag, 10.10.2025

09.15-12.30 Uhr Neuregelungen und rechtliche Fragestellungen zur Einführung von GEAS, unter anderem die Regelung zum Familienasyl und anwaltliche Strategien für die Praxis, das neue Leistungsrecht nach der Aufnahmerechtlinie, Ablehnung als offensichtlich unbegründet nach Einführung von GEAS, die „neue Dublin-Verordnung“ nach AMMVO, Rechtsmittelverfahren und Flughafenverfahren bzw. die neuen Regelungen zu Grenzverfahren und in Haftsachen | 3
(inklusive 15 Min Pause)

12.30-15.30 Uhr Pause

15.30-17 Uhr Widerrufsverfahren beim BAMF (bisherige Rechtslage und Neuerungen durch GEAS) | 1,5

15 Min Pause

17.15 -18.15 Uhr Aktuelle Praxisprobleme aus dem Strafrecht mit Migrationsrechtsbezug | 1

18.15 -19.15 Uhr Familiennachzug | 1

Abendessen

20.15 - 21 Uhr Diskussion/Austausch zum Thema Strafanzeigen gegen Migrationsrechtsanwält*innen und Angriffe von rechts

Sonntag, 11.10.2026

10 -11.30 Uhr Glaubhaftigkeit/ erlebnisfundierter Sachverhalt anhand von Realkennzeichen | 1,5

11.30 -12 Uhr Feedbackrunde, Verabredungen, usw.

Gesamt 13 Std. nach FAO

Änderungen vorbehalten

Anmeldefrist 23.8.2026

bitte so früh wie möglich, die „Tage“ können nur komplett gebucht werden.

Für diese Tagung gelten besondere Stornierungsbedingungen: bei Absage nach dem 23.8.2026 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Fr. 16.10.26 | Berlin |  Hybrid

ANWÄLTISCHE TÄTIGKEIT BEI VERSAMMLUNGEN UND IM VERSAMMLUNGSRECHT

Seminar Nr. 26-12

Die Organisation, Durchführung und/oder Teilnahme an Versammlungen kann mit einer Vielzahl von rechtlichen Problemstellungen verbunden sein. Dies reicht von der Anmeldung einer Versammlung über das gerichtliche Vorgehen gegen ein Verbot oder erteilte Auflagen bis hin zu der Verteidigung wegen des Vorwurfes des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Die Fortbildung zeigt konkrete Möglichkeiten des anwaltlichen Tätigwerdens bei Versammlungen auf. Insbesondere werden folgende Themen behandelt

- Grundzüge des Versammlungsrechts
- Anzeige einer Versammlung und Begleitung zum Kooperationsgespräch
- Begleitung von Versammlungen als Rechtsanwält*in
- Gerichtliches Vorgehen gegen Versammlungsverbote und Auflagen
- Verteidigung in Straf- und Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz

Die Fortbildung richtet sich an Anwält*innen, die im Verwaltungsrecht und dem Strafrecht aktiv sind.

Referent*innen

Rechtsanwältin **Anna Gilsbach**; Rechtsanwalt **Dr. Peer Stolle**, Fachanwalt für Strafrecht, sind beide im Versammlungsrecht tätig und begleiten Versammlungsleiter*innen während der Durchführung von Versammlungen und vor Gericht.

Termin und Ort

Freitag, 16. Oktober 2026 | 14-18.30 Uhr (4 Zeitstd. nach FAO)
Online und RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
140/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Es stehen 20 Plätze vor Ort zur Verfügung sowie Plätze für die Onlineteilnahme via Zoom.

ARBEITSRECHT - EINSTIEG INS IT-MANDAT – FAHRPLAN FÜR DIE BR-BERATUNG ZU §87 ABS. 1 NR. 6 BETRVG

Seminar Nr. 26-22

Mit der schnellen Digitalisierung in den Betrieben weitet sich das Feld der Mitbestimmung stark aus. Da nach der gefestigten Rechtsprechung zu § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG kein IT-System, das personenbezogene Verhaltensdaten verarbeitet, ohne Zustimmung des Betriebsrats betrieben werden darf, ist den Gremien ein Mitsprachetatbestand mit großer Reichweite an die Hand gegeben. Die Kehrseite ist, dass sich Betriebsräte mit der kompliziert erscheinenden Materie oft überfordert sehen oder sie noch gar nicht als Handlungsfeld entdeckt haben. Auf Arbeitgeberseite trifft man auf sehr unterschiedliche Verhandlungs- und Auskunftspersonen: Oft wird konzernangehörigen Arbeitgebern ein IT-System zur Einführung vorgeschrieben, ohne eine adäquate Information des Betriebsrats einzuplanen und ohne auskunfts- oder gar entscheidungsfähige Personen für den Mitbestimmungsprozess zur Verfügung zu stellen. In den Kanzleien kann das Thema kaum noch einigen besonders Interessierten überlassen werden, da es sich bereits als Querschnittsthema darstellt.

Das Seminar richtet sich vor allem an weniger erfahrene RAe, die sich auf BR-Beratungsmandate zu IT-Systemen vorbereiten wollen. Mögliche Themen:

- Ziel und Reichweite des Mitbestimmungsrechts; Abgrenzung zum Datenschutzrecht
- Verschiedene Ausgangssituationen für ein Mandat (inkl. schlummerndes IT-Mandat)
- KBR, GBR, BR? – Zuständigkeit im Licht der Entweder-oder-Rechtsprechung
- Die IT-Politik des Betriebsrats – priorisieren, Kapazitäten einschätzen, Umfang planen
- IT-Rahmenvereinbarung als nützliche Entlastung?
- Einbeziehung von technischen Sachverständigen (Qualifikation, Hinzuziehung, Aufgabenverteilung)
- Informationsbeschaffung des Betriebsrats

- Die Rolle des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Typische Regelungsinhalte (Beschreibung des Systems, Berechtigungen, Schnittstellen, Löschung, Updateprozess, besondere Schutzregeln u. v. a.)
- Einbeziehung anderer Mitbestimmungstatbestände
- Einigungsstelle
- Umsetzungskontrolle

Referent

Rechtsanwalt **Dr. iur. Julian Richter**, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg/Kiel

Termin und Ort

Freitag, 30. Oktober 2026 | 10-16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
Online

Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV /VDJ-Mitgliedschaft
170/230 € RAV- /VDJ-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)



Mit freundlicher Unterstützung
durch Vereinigung Demokratischer
Jurist:innen e.V. (VDJ)

ZIVILKLAGEN GEGEN FRIEDLICHEN PROTEST

Seminar-Nr. 26-GLI

In den letzten Jahren sind immer häufiger Fälle bekannt geworden, in denen Klimaaktivist*innen nach ihrem Protest mit Unterlassungserklärungen und Schadensersatzklagen zu tun hatten. Von den Aktivist*innen von #cancel_lej, die den Leipziger Flughafen blockiert haben, BlockNeurath oder den Flughafen-Blockaden der Letzten Generation: Firmen gehen immer wieder auch auf dem Zivilrechtsweg gegen die Aktivist*innen vor.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwält*innen, die Mandant*innen aus der Klimabewegung in zivilrechtlichen Verfahren vertreten wollen. Anhand von Beispielen aus der Praxis gehen wir darauf ein, welche prozessualen und materiell-rechtlichen Verteidigungsstrategien in solchen Verfahren erfolgversprechend sind.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Einordnung sogenannter „SLAPP“-Klagen (Strategic Lawsuits Against Public Participation), die darauf abzielen können, zivilgesellschaftliches Engagement einzuschüchtern oder zu unterbinden. Darüber hinaus werden die verfassungsrechtlichen Bezüge herausgearbeitet. Im Zentrum stehen dabei die Grundrechte der Aktivistinnen und Aktivisten, insbesondere die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Gemeinsam überlegen wir, wie diese Rechte in die zivilrechtliche Argumentation integriert werden können. Wir wollen aber auch über die besonderen Wünsche und Bedürfnisse von Aktivist*innen in Verfahren reden. Wie lässt sich ein Prozess politisch führen, welche Rolle spielt dabei auch Pressearbeit und wie können Anwält*innen ihre Mandant*innen dabei unterstützen, wenn diese den Gerichtssaal als Raum für ihre politischen Anliegen nutzen wollen?

Die Fortbildung richtet sich auch an Anwält*innen, die im Verwaltungsrecht, Urheber- und Medienrecht und dem Strafrecht aktiv sind.

Referent*innen

Rechtsanwalt **Dr. Jasper Prigge**, Düsseldorf, Fachanwalt in Urheber- und Medienrecht und Informationstechnologierecht; **Thorsten Deppner**, Berlin, Rechtsanwalt für Umweltrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht; N.N.

Termin und Ort

Freitag, 30. Oktober 2026 | 10-16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV /VDJ-Mitgliedschaft
170/230 € RAV- /VDJ-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Mit freundlicher Unterstützung von



Fr. 6.11.26 | Berlin |  Präsenz

MENSCH UND MASCHINE: KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND ARBEITSRECHT

Seminar-Nr. 26-17

Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) sind groß im Kommen. Was vor kurzem noch fast undenkbar erschien, ist bereits schon oder wird bald fester Bestandteil der Tätigkeit. Insbesondere im Arbeitsrecht stellen sich neue Fragen und Herausforderungen. Das Seminar behandelt die datenschutz-, individualarbeits- und kollektivrechtlichen Seiten der Nutzung von KI-Technologien in der Arbeitswelt. Es wird verständlich vermittelt, was künstliche Intelligenz ist und wie sie sich von klassischer Programmlogik unterscheidet. Darauf aufbauend werden typische Einsatzfelder im Betrieb sowie die wichtigsten Risiken behandelt – von intransparenten Entscheidungen über Verzerrungen bis zu Datenschutz- und Vertraulichkeitsproblemen. Ein Schwerpunkt liegt auf einem praktischen Prüfrahen: Welche Zwecke werden verfolgt, welche Daten werden verarbeitet und welche Auswirkungen entstehen für Beschäftigte? Diese Leitfragen werden in Übungen auf konkrete Beispiele angewendet.

Referent

Rechtsanwalt **Klaus-Dieter Franzen**, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (DSB-TÜV), Bremen

Termin und Ort

Freitag, 6. November 2026 | 10-18.30 Uhr (7,5 Zeitstd. nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

150/180 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV /VDJ-Mitgliedschaft
210/280 € RAV- /VDJ-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)



Mit freundlicher Unterstützung
durch Vereinigung Demokratischer
Jurist:innen e.V. (VDJ)

Fr. 6.11.26 |  Online

DIE AKTUELLE RECHTSPRECHUNG DES EGMR ZU AUSWEISUNGEN, AUSLIEFERUNGEN UND ABSCHIEBUNGEN

Seminar-Nr. 26-23

Das Non-Refoulement-Verbot aus Art. 3 EMRK, ein Grundpfeiler des Flüchtlingsschutzes, steht seit Jahren sowohl national, aber auch auf europäischer Ebene massiv unter Druck. Populistische Vorschläge aus Politik und Rechtswissenschaft, aber auch von ehemaligen Bundesrichtern, drängen auf eine restriktive Rechtsanwendung, wenn nicht gar ein Zusatzprotokoll zur EMRK, um dessen absoluten Schutz zu revidieren. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über den Status quo der Rechtsprechung des EGMR zu Art. 3 EMRK in praxisrelevanten Feldern (bspw. drohende unbedingte lebenslange Freiheitsstrafe, Pushbacks und Kettenabschiebungen, unmenschliche Lebens- oder Haftbedingungen im Zielstaat) und soll die Teilnehmer*innen in die Lage versetzen, diese Entwicklung einordnen und die Rechtsprechung in innerstaatlichen Verfahren nutzbar machen zu können.

Referent

Thomas Straub ist Rechtsreferent in der Kanzlei des EGMR und dort u.a. zuständig für die Bearbeitung von Beschwerden, die gegen Deutschland gerichtet sind und/oder Bezug zu flüchtlingsrechtlichen Fragestellungen aufweisen.

Die Moderation übernimmt Rechtsanwalt **Carsten Gericke**, Hamburg

Termin und Ort

Freitag, 6. November 2026 | 15-18 Uhr (2,5 Zeitstd. nach FAO)
Online

Teilnahmebetrag

60/80 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/110 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

DAS VERFAHREN ZUR »MISSBRÄUCLICHEN« VATERSCHAFTSANERKENNUNG NACH § 85A AUFENTHG

Seminar-Nr. 26-85a

Die Anerkennung der Vaterschaft führt in den Fällen des § 4 Abs. 1 und 3 StAG zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes. Ein relativ normaler Vorgang, der in den letzten 20 Jahren aber zu einem weiteren Schauplatz gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Auseinandersetzungen geworden ist.

Mit seinem Urteil aus 2013 erklärte das BVerfG die Regelungen zur sog. Behördenanfechtung für nichtig. Obwohl weder im damaligen noch im letzten Gesetzgebungsverfahren eine besondere Dringlichkeit für die Bekämpfung »missbräuchlicher« Vaterschaftsanerkennung dargelegt worden ist, sieht der Gesetzgeber diese als (migrationspolitisches) Problem an. Die Neuregelung von 2017 führte daher in Anlehnung an die Vorgaben aus Karlsruhe eine präventive zweistufige »Missbrauchskontrolle« ein. Nachdem diese Regelung einige Jahre wenig zur Anwendung kam, ist in der letzten Zeit vermehrt zu beobachten, dass sich Paare, bei denen sich mindestens ein Partner in einer aufenthaltsrechtlich prekären Lage befindet, einem »Missbrauchsverdacht« ausgesetzt sehen und die Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung ausgesetzt wird.

Der Workshop beleuchtet die vielen in der Systematik noch ungeklärten Fragen dieses zweistufigen Verfahrens vor den Urkundsstellen und den Ausländerbehörden, geht auf die Leitentscheidung des BVerfG vom 2021 (1 C 30/20) und ihre Auswirkungen ein und versucht gemeinsam das prozessual beste Vorgehen für die Mandant*innen zu entwickeln, die sich einem solchen Missbrauchsverdacht ausgesetzt sehen.

Der Gesetzgeber ist in diesem Feld weiterhin äußerst aktiv und hat gerade einen neuen Gesetzesentwurf in den parlamentarischen Prozess gegeben. Auch wenn die Details noch nicht geklärt sind, weitet der Gesetzgeber den Anwendungsbereich der Norm erheblich aus und verschärft die Vorgaben stark. Nach aktuellem Kenntnisstand wird es eine längere Übergangsfrist geben, sodass der Referent versuchen wird, einen Ausblick auf die neue Rechtslage zu geben.

Referent

Rechtsanwalt **Thomas Korn**, Berlin, im Migrationsrecht tätig seit 6 Jahren

Termin und Ort

Dienstag, 10. November 2026 | 17-20 Uhr (3 Zeitstd. nach FAO)
Online und RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

70/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
100/120 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Mi. 11.11.26 |  Online

ARBEITSRECHT – INTERESSENAUSGLEICHS- UND SOZIALPLANVERHANDLUNGEN RECHTLICHE UND TAKTISCHE SCHWERPUNKTE IN DER BERATUNG VON BETRIEBSRÄTEN

Seminar-Nr. 26-24

Zahlreiche Unternehmen reagieren auf die aktuelle wirtschaftliche Lage mit Planungen zum Abbau von Personal. Betriebsräte und Ihre Berater*innen sind dabei vor große Herausforderungen gestellt. Aufbauend auf das Grundlagenseminar Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan wird diese Seminar Raum bieten, um kritische rechtliche und taktische Fragen der Gestaltung und Verhandlung von Interessenausgleichs- und Sozialplanregelungen anhand von anschaulichen Praxisbeispielen und der aktuellen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zu vertiefen. Schwerpunkte des Seminars werden u.a. die Reichweite der Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses, die ggf. gerichtliche Durchsetzung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei schleichenden oder inhaltlich komplexen Betriebsänderungen, Restrukturierungen im Kontext digitaler Transformation von Unternehmen, die Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung, die Vorzüge paralleler Sozialtarifvertragsverhandlungen und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, das Einigungsstellenverfahren und seine rechtlichen und taktischen Aspekte, die Gestaltung von Sozialplänen u.a. im Hinblick auf Qualifizierungs- und Transfermaßnahmen und die Ermessenleitlinien der Einigungsstelle sein.

Referent

Rechtsanwalt **Dr. Arendt Gast**, M.A., Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Kanzlei Müller-Knapp - Hjort – Wulff, Hamburg

Termin und Ort

Mittwoch, 11. November 2026 | 10-16 Uhr
(5 Zeitstunden nach FAO) | Online

Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV/VDJ-Mitgliedschaft
170/230 € RAV-/VDJ-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)



Mit freundlicher Unterstützung durch Vereinigung Demokratischer Jurist:innen e.V. (VDJ)

Mi. 11.11.26 | Berlin |  Präsenz

KANZLEIGRÜNDUNG UND DEREN ORGANISATION

Seminar-Nr. 26-25

*Das Seminar richtet sich an Berufsanfänger*innen (auch Referendar*innen), die sich selbständig machen möchten.*

Nach §43f BRAO/§ 5a BORA werden thematisiert:

- Voraussetzung für Zulassung, Zulassungsantrag, Rechtsanwaltskammern
- Haftpflichtversicherung/Berufsrechtliche Bezüge zum anwaltlichen Haftungsrecht
- Sozietät, Bürogemeinschaft, Kollektiv – Angestelltenverhältnis und freier Beruf

Des Weiteren sollen Fragen rund um die Bürogründung besprochen werden, wie

- Krankenkassenbeiträge
- Versorgungswerk
- Anmeldung beim Finanzamt
- ALG I und II – Bezug, aufstockende Leistungen durch das Jobcenter
- Nebentätigkeit
- Mitarbeiter*innen
- Organisation eines Büros
- Anwaltssoftware
- eventuell auch Zeitmanagement

Die Fortbildung erfüllt die Vorgaben nach § 5a BORA sowie der Gesetzesbegründung des § 43f BRAO (BT-Drs. 19/30516 S. 45f.)

Referent*innen

Rechtsanwält*innen **Pauline Heim** und **Einar Aurfurth**

Termin und Ort

Mittwoch, 11. November 2026 | 14-18.30 Uhr (4 Zeitstunden, davon anteilig 2 Zeitstunden gem. §43f BRAO/§ 5a BORA)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

50/70 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
80/100 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Es kann kein Teilnahmenachweis gemäß FAO ausgestellt werden.

Do. 12.11.26 |  Online

AUSSETZUNG DES FAMILIENNACHZUGS ZU SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTEN EINZELFÄLLE EFFEKTIV VOR DEN BOTSCHAFTEN/IOM FAP UND BEI GERICHT VERTRETEN

Seminar Nr. 26-26

Die Schulung richtet sich an Rechtsanwält*innen, die Mandant*innen im Bereich des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten vertreten. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Aussetzung des Familiennachzugs vermittelt die Veranstaltung praxisnah, unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dennoch Ausnahmen durchgesetzt werden können.

Im Fokus stehen sowohl das teilweise an IOM FAP ausgelagerte Verfahren vor deutschen Auslandsvertretungen als auch die gerichtliche Durchsetzung entsprechender Ansprüche. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die aktuelle Rechtslage, einschlägige Rechtsprechung sowie strategische Ansatzpunkte zur Geltendmachung besonderer Härtefälle. Darüber hinaus werden konkrete Fallkonstellationen analysiert und effektive Argumentationslinien sowie prozessuale Vorgehensweisen besprochen.

Referentinnen

Jutta Hermanns, ehemals Rechtsanwältin, zurzeit Referentin für Familiennachzug zu Schutzberechtigten in der DRK-Suchdienst-Leitstelle; **Elisa Costadura**, Rechtsanwältin und Mitarbeiterin bei IRAP; **Dr. Corinna Ujkašević**, Rechtsanwältin und Mitarbeiterin bei IRAP; Moderation Rechtsanwältin **Maria Kalin**, Ulm

Termin und Ort

Donnerstag, 12. November 2026 | 10-14.15 Uhr
(4 Zeitstunden nach FAO) | Online

Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
140/180 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Fr. 13.11.26 | Berlin |  Präsenz

GEAS: NEUE FREIHEITSBESCHRÄNKUNGEN UND HAFT AN DEN GRENZEN

Seminar Nr. 26-28

Für das neue GEAS ist das neue Außengrenzasyilverfahren zentrales Steuerungselement gegenüber Schutzsuchenden. In Deutschland wird es das bisherige Flughafenverfahren nach § 18a AsylG ersetzen bzw. ausdehnen.

In dieser Fortbildung sollen die Voraussetzungen und das Verfahren vorgestellt werden, mit besonderem Augenmerk auf der Unterbringung, die eine Freiheitsbeschränkung oder Haft darstellen kann. Im Anschluss soll ein Austausch über die rechtlichen Möglichkeiten und Strategien stattfinden.

*Die Fortbildung richtet sich auch an Berufsanfänger*innen und an Kolleg*innen, die in diese Thematik einsteigen wollen.*

Referenten

Rolf Stahmann, Fachanwalt für Migrationsrecht, Berlin, Rechtsanwalt **Peter Fahlbusch**, Hannover, arbeitet seit Jahren in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Migrationsrecht.

Termin und Ort

Freitag, 13. November 2026 | 10-16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
170/230 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

14.11.26 | Berlin |  Hybrid

MIETERHÖHUNG UND MIETPREISBREMSE

Seminar Nr. 26-18

Die Höhe ihrer Miete ist für alle Mieter*innen von zentraler Bedeutung. Die Abwehr von Mieterhöhungen und die Durchsetzung von Mietsenkungen im Rahmen der Mietpreisbremse gehört mittlerweile zum anwaltlichen Alltag. Die Fortbildung soll einen Überblick über wesentliche Probleme bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung von Wohnungsmieter*innen geben. Die Darstellung orientiert sich an den praktischen Fragen der anwaltlichen Tätigkeit. Anhand von Fällen werden Strategien dargestellt, Mieter*innen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen.

Referenten

Rechtsanwälte **Henrik Solf** und **Benjamin Raabe**

Termin und Ort

Samstag, 14. November 2026 | 10-16 Uhr
(5 Zeitstunden nach FAO)

Online und RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
170/230 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

18.11.26 |  Online

UPDATE ARBEITSMIGRATION

Seminar Nr. 26-27

In dieser Fortbildung erfolgt ein Update zu aktuellen Entwicklungen in der Arbeitsmigration. Ausgangspunkt sind Fallbeispiele aus der Gastronomie, dem Bau, der Logistik, dem Gastgewerbe, dem Handel und der Unterhaltung.

Im Fokus stehen die Abgrenzung von qualifizierten Beschäftigungen zu Helferberufen, die besonderen Voraussetzungen im Rahmen der Freiberuflichkeit sowie die Möglichkeiten bei einem Arbeitsplatzwechsel.

Wir diskutieren auch den Spurwechsel für Personen aus dem Asylverfahren und bei einem drohenden Widerruf des humanitären Schutzstatus.

Anhand von Praxisbeispielen soll das Verständnis für die Systematik der Erwerbsmigration gestärkt werden und Erfahrungen und kreative Ansätze zu aufenthaltsrechtlichen Bleibeperspektiven sollen ausgetauscht werden.

Referentin

Sophie Baumann, Rechtsanwältin bei der Kanzlei Legal Links in Berlin mit einem Fokus im Migrationsrecht.

Termin und Ort

Mittwoch, 18. November 2026 | 10-12.45 Uhr
(2,5 Zeitstunden nach FAO) | Online

Teilnahmebetrag

60/80 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/110 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

UNIONSBÜRGER*INNEN IM SOZIALRECHT – AUFENTHALTSSTATUS, LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE UND ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN

Seminar Nr. 26-31

Beantragen Mandant*innen aus EU-Mitgliedstaaten Leistungen nach SGB II oder SGB XII, hängt nahezu alles an einer aufenthaltsrechtlichen Vorfrage: Arbeitnehmer*innen, Selbständige, Verbleibeberechtigte und Daueraufenthaltsberechtigte sind freizügigkeitsberechtigt und haben damit grundsätzlich Anspruch auf existenzsichernde Leistungen. Wer dagegen nur zur Arbeitssuche im Bundesgebiet ist, sich allein auf das voraussetzungslose Aufenthaltsrecht der ersten drei Monate berufen kann oder über keinerlei Aufenthaltsrecht verfügt, fällt unter die Leistungsausschlüsse des § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II bzw. § 23 Abs. 3 SGB XII – mit der Folge, dass allenfalls noch Überbrückungsleistungen nach § 23 Abs. 3 S. 3 ff. SGB XII in Betracht kommen.

Die Halbtagsfortbildung vermittelt Sozialrechtler*innen das aufenthaltsrechtliche Rüstzeug, um sozialrechtliche Mandate von Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen zu beurteilen und gegenüber Jobcenter, Sozialamt und Sozialgericht fundiert vertreten zu können.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Systematik des FreizügG/EU und Verhältnis zum Aufenthaltsgesetz; Rechtmäßigkeitsvermutung und Verlustfeststellung
- Freizügigkeitstatbestände im Überblick – Arbeitnehmer*innen (insbesondere Arbeitnehmerbegriff bei geringfügiger Beschäftigung), Selbständige, Arbeitsuchende, Nicht-Erwerbstätige
- Verbleibeberechtigung und Daueraufenthaltsrecht
- Abgeleitete Freizügigkeitsrechte (auch drittstaatsangehöriger) Familienangehöriger
- Leistungsausschlüsse nach § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II und § 23 Abs. 3 SGB XII
- Überbrückungsleistungen und Härtefallregelung in der aktuellen Rechtsprechung

- Der gewöhnliche Aufenthalt von fünf Jahren als Ausschluss-Korrektiv
- Leistungsansprüche nach dem Europäischen Fürsorgeabkommen und dem deutsch-österreichischen Fürsorgeabkommen

Im Anschluss an die Veranstaltung können Teilnehmende den freizügigkeitsrechtlichen Status ihrer Mandantschaft sicher einordnen und daraus die zutreffende sozialrechtliche Bewertung ableiten.

Referent

Sven Hasse, Fachanwalt für Migrationsrecht, Berlin

Termin und Ort

Mittwoch, 25. November 2026 | 10-14.15 Uhr
(4 Zeitstunden nach FAO) | Online

Teilnahmebetrag

90/120 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
140/180 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

28.11.26 | Berlin |  Hybrid

AUSKUNFT UND LÖSCHUNG VON DATEN BEI SICHERHEITSBEHÖRDEN

Seminar Nr. 26-19

Die Fortbildung behandelt das Thema der Durchsetzung der Rechte von Betroffenen auf Auskunft und Löschung von Daten in Datensammlungen der Sicherheitsbehörden. Den Schwerpunkt bildet dabei der Bereich der polizeilichen Datenbanken auf Länder- und Bundesebene (INPOL, POLAS, ComVor etc.), der Bereich der Datensammlungen der Verfassungsschutzbehörden wird ergänzend dargestellt. Im Einzelnen geht es um folgende Themen:

- Aufbau der Dateien (Auswahl der Behörden, bei denen anzufragen ist)
- Umgang mit Auskunftsverweigerung
- Grundlagen Lösungsverfahren
- Verwaltungsrechtsweg v. Einschaltung der Datenschutzbeauftragten
- Gebühren

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung die Webseite der Referentin zu lesen: <https://polizeidatenbanken.de/>

Referentin

Rechtsanwältin **Dr. Anna Luczak**

Termin und Ort

Samstag, 28. November 2026 | 10–16 Uhr (5 Zeitstd. nach FAO)
Online und RAV-Geschäftsstelle | Gneisenastr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
170/230 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

Es stehen 20 Plätze vor Ort zur Verfügung sowie Plätze für die Onlineteilnahme via Zoom.

5.12.26 | Berlin |  Präsenz

KRIMINELLE VEREINIGUNG

Seminar Nr. 26-29

Der § 129 StGB führte in der gerichtlichen Anwendung lange Zeit eher ein Schattendasein. Bekannt war er vor aufgrund der mit ihm einhergehenden weitgehenden Ermittlungsbefugnisse vor allem als sogenannter „Schnüffelparagraph“. Nach der Verschärfung des § 129 StGB im Jahre 2017 gewinnt der Staatsschutzparagraph nun insbesondere auch für linkspolitische Bewegungen zunehmend an Bedeutung. In der Veranstaltung sollen die Verschärfungen, ihre Auswirkungen, aktuelle Entwicklungen sowie die Verteidigungsmöglichkeiten dagegen zum Thema gemacht werden. Daneben soll die Fortbildung auch Raum für einen Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Strategieentwicklung bieten.

Referent*innen

Rechtsanwältin **Undine Weyers**, Berlin; Rechtsanwalt Einar Aufurth, Berlin

Termin und Ort

Samstag, 5. Dezember 2026 | 11-17 Uhr (5 Zeitstd. nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenastr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

110/140 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
170/230 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

8.12.26 |  Online

IDENTITÄTSKLÄRUNG, PASSBESCHAFFUNG, URKUNDSÜBERPRÜFUNG, REISEAUSWEIS

Seminar Nr. 26-20

Diese Fortbildung soll einen Überblick zu Fragen der Identitätsklärung, Passbeschaffung und die Überprüfung ausländischer Urkunden durch die Vertrauensanwaltschaft im Migrationsrecht geben. Zu Beginn wird es um die Definition von „Identität“ gehen.

Dann diskutieren wir mit einzelnen Urkunden und Fallbeispielen die unterschiedlichen Maßstäbe zu zumutbaren Bemühungen im Visumverfahren, Einbürgerung und bei humanitären Bleibeperspektiven.

Beispielsweise folgende Konstellationen: Es liegt eine handschriftliche Geburtsurkunde vor, die Passbeschaffung geht nur per Reise ins Heimatland. Bei der Einreise zur Passbeschaffung droht die Einziehung zum Wehrdienst. Die Einbürgerungsbehörde verlangt trotz Asylstatus eine Urkundsüberprüfung / einen gültigen Reisepass. Die Nachbarn teilen der Vertrauensanwält*in am Herkunftsort mit, die Antragstellerin nicht zu kennen ...

Danach folgt ein kurzer Überblick, wann die Identitätsklärung mit Hinblick auf das Asylverfahren „rechtzeitig“ ist. Zum Abschluss behandeln wir den Umgang mit Berichten durch Vertrauensanwält*innen.

Referentin

Sophie Baumann, Rechtsanwältin bei der Kanzlei Legal Links in Berlin mit einem Fokus im Migrationsrecht

Termin und Ort

Dienstag, 8. Dezember 2026 | 10-12.30 Uhr
(2,5 Zeitstunden nach FAO) | Online

Teilnahmebetrag

60/80 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
90/110 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

9.12.26 | Berlin |  Präsenz

RECHTE DER NEBENKLAGE

Seminar Nr. 26-30

Die Veranstaltung beschäftigt sich theoretisch und in praktischen Übungen mit besonderen Fragestellungen der Nebenklage wie

- Akteneinsichtsrecht
- Vertretung der Mandant*in durch das Verfahren
- Vorbereitung auf die Hauptverhandlung
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Einigungsmöglichkeiten mit der Verteidigung
- Beanstandungsrechte
- ersetzende Videovernehmung
- Rechtsmittel
- Kosten
- Umgang mit Presse

Referentinnen

Rechtsanwältinnen **Christina Clemm** und **Barbara Petersen**, beide Fachanwältinnen für Strafrecht, sind seit vielen Jahren Strafverteidigerinnen und vertreten Nebenklagen in Verfahren wegen sexualisierter, rassistisch motivierter oder queerfeindlichen Angriffen. Häufig vertreten sie auch Verletzte in Verfahren wegen schweren Menschenhandels und sogenannter Partnerschaftsgewalt, dort auch in den Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz oder in familienrechtlichen Verfahren.

Termin und Ort

Mittwoch, 9. Dezember 2026 | 17-20.15 Uhr
(3 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

70/90 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
100/120 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

FACHLEHRGANG

Migrationsrecht 2026/27

Kurs in 7 Bausteinen –  in Berlin

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 14 p FAO

Tradition

Grundlage des Lehrgangskonzepts ist das Verständnis anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht als engagierte, konsequente Vertretung der Rechte und Interessen von Mandantinnen und Mandanten. Unsere Aufgabe ist von einer klaren Positionierung in einem seit Jahrzehnten brisanten gesellschaftlichen Konfliktfeld geprägt. Diese Positionierung ist politische Haltung und zugleich logische Konsequenz aus dem Leitbild der Berufsordnung, die anwaltliche Tätigkeit als einseitige Interessenvertretung definiert. Sie ist solidarische Parteilichkeit zu denen, die strukturell von Machtausübung, Rassismus und Ignoranz betroffen sind.

Gerade angesichts des rapide voranschreitenden Rechteabbaus ist es für uns letztlich ausschlaggebend, dass der Fachanwaltskurs in der Tradition des RAV neben der Stoffvermittlung immer auch als Plattform für intensiven kollegialen Austausch, sich intensivierende Vernetzung und auch gemeinsame Reflexion über das anwaltlich Tun und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dient und dienen soll. Zudem muss uns die Welle der Verschärfungen im Aufenthalts- und Asylrecht Anlass geben, der Verunrechtlichung umso energischer verfassungs-, unions- und konventionsrechtliche Maßstäbe entgegenzusetzen.

Kompetenz

Fachanwaltliche Tätigkeit im Migrationsrecht definieren wir mit Ziel, die Haltung mit anspruchsvoller juristischer Arbeit zu verbinden. Über die an § 14 p FAO orientierte umfassende Vermittlung der immer wieder neu komplizierten Rechtsmaterie gehen wir inhaltlich und auch zeitlich hinaus. In dem Lehrgang wird großer Wert auf Praxisorientierung und Handlungskompetenz gelegt, die die kompetente rechtliche Analyse aufgreift, aber weit mehr umfasst. Unter den oft erschwerten Bedingungen der Kommunikation im Binnenverhältnis geht es darum, die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Mandantinnen und Mandanten zutreffend zu erfassen, strategisch zu bewerten und sinnvoll zu ergänzen. Praxisorientierung bedeutet weiter, in den jeweiligen Teilbereichen des Migrationsrechts diejenigen Mittel zu erfassen, die für die Durchsetzung der Ziele nutzbar gemacht werden können. Neben der juristischen Kompetenz gewährleisten vor allem

Kenntnisse von Strukturen und Abläufen bei allen am Verfahren Beteiligten eine sichere Navigation. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept sieben Wochenendausteine und bietet damit ein erweitertes Kursangebot von 134 Zeitstunden netto, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 14 p FAO reicht schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden.

Termine

Kursblock 1:	6.–8.11.2026	2. Klausur	19.2.2027
Kursblock 2:	27.11.–29.11.2026	Kursblock 5:	20.–21.2.2027
1. Klausur	11.12.2026	Kursblock 6:	12.3.–14.3.2027
Kursblock 3:	12.12.–13.12.2026	Kursblock 7:	9.4.–11.4.2027
Kursblock 4:	22.1.–24.1.2027	3. Klausur	30.4.2027

-Änderungen vorbehalten-

Seminarzeiten

Fr 10 – 19 Uhr | Sa 9 – 18 Uhr | So 9 – 18 Uhr

Ort

Rungestr. 20, 10179 Berlin und
FMP1, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per E-Mail, Fax oder Post gern entgegen. Mindestteilnehmeranzahl 25 Personen. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt. Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden. Ratenzahlung ist möglich. Insgesamt 134 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

****Es wird empfohlen, den Lehrgang zur Vertiefung bereits vorhandener Berufserfahrung im Migrationsrecht, nicht jedoch zur erstmaligen Einarbeitung zu nutzen. Wir empfehlen mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Migrationsrecht, damit Austausch und Diskussion möglich sind.****

Teilnahmebeiträge

1.900 €	für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft
2.100 €	für RAV-Mitglieder
2.450 €	für Nichtmitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

KURSÜBERSICHT MIGRATIONSRECHT 2026

■ Einführung

1. Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit im Aufenthaltsrecht
2. Rechtlicher Rahmen, Struktur des Aufenthaltsrechts

■ Asylverfahren

1. Nationales Asylverfahren incl. Arbeitsmarktzugang von Gestatteten
2. Dublin
3. Unbegleitete Minderjährige
4. Sichere Herkunftsländer
5. Folge- und Widerrufsverfahren
6. Verwaltungsprozessrecht im Asylverfahren

■ Flüchtlingsrecht

1. Materielles Asylrecht
2. Praktische Übung: Anhörungsvorbereitung
3. Krankheit als Abschiebungshindernis
4. Krankheit, insbesondere Traumatisierung

■ Allgemeiner Teil des Aufenthaltsrechts

1. Die Regelerteilungsvoraussetzungen
2. Sicherung des Lebensunterhalts

■ Materielles Aufenthaltsrecht

1. Besuchsvisa und andere vorübergehende Aufenthalte
2. Besondere Aufenthaltsrechte
3. Familiennachzug + Personenstandsrecht
4. Arbeitsmarkt- und Businessmigration
5. Bildungsmigration
6. Unionsbürgerrecht
7. Assoziationsrecht
8. Humanitäre Aufenthaltstitel nach Schutzgewährung
9. Duldung incl. Arbeitsmarktzugang von Geduldeten
10. Humanitäre Aufenthaltstitel nach erfolglosem Asylverfahren
11. Verwaltungsverfahren

■ Verwaltungsprozess

1. Mündliche Verhandlung/Beweisantragsrecht
2. Berufungszulassung, Revision

■ Aufenthaltsverfestigung

1. Niederlassungserlaubnis
2. Staatsangehörigkeitsrecht einschließlich Statusfeststellung und Staatenlosigkeit
3. Ausweisung/Handlungsmöglichkeiten im Strafvollzug/ Strafvollstreckung
4. Aufenthaltsbeendigung
5. Selbstgewählte Ausreise/Auswanderung
6. Verlust des Aufenthaltsrechts
7. Ausweisungsrecht
8. Abschiebungshaftrecht

■ Geld im Migrationsrecht

■ Strafverteidigung

■ Leistungsrecht für Nichtdeutsche

■ Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Terrorismusvorwurf

! Änderungen vorbehalten !

Vorraussichtliche Referentinnen und Referenten

- Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Berlin
- Rechtsanwalt Björn Cziersky-Reis, Berlin
- Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover
- Rechtsanwältin Annette Fölster, Berlin
- Rechtsanwalt Joachim Genge, Berlin
- Rechtsanwalt Heiko Habbe, Hamburg
- Rechtsanwalt Sven Hasse, Berlin
- Rechtsanwältin Carolin Helmecke, Dresden
- Rechtsanwältin Oda Jentsch, Berlin
- Rechtsanwältin Myrsini Laaser, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Kati Lang, Dresden
- Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm
- Rechtsanwalt Christoph von Planta, Berlin
- Rechtsanwalt Markus Protting, Hamburg
- Rechtsanwältin Imeke de Weldige, Berlin
- Dr. Mechthild Wenk-Ansohn, Behandlungszentrum für Folteropfer, Berlin
- Rechtsanwältin Barbara Wessel, Berlin
- Rechtsanwalt Ünal Zeran, Hamburg
- Rechtsanwalt Yunus Ziyal, Nürnberg

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 20 € monatlich, jedoch 7 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind.

Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de/verein/antrag-auf-mitgliedschaft genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind!

Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff:** Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx

Postbank Hannover

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01

BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

Ja Nein RAV-Mitglied / VDJ-Mitglied

Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular
(PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

Informationen zum Datenschutz unter: www.rav.de/datenschutz/

Fax: 030 - 417 235 57

Hiermit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
MIGRATIONSRECHT 2026/27

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in

Mitglied

Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle

Gneisenaustr. 2a

10961 Berlin

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

Ja Nein RAV-Mitglied / VDJ-Mitglied

Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular
(PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

Informationen zum Datenschutz unter: www.rav.de/datenschutz/

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt uns gern Eure Ideen, Wünsche und Vorschläge.

**Ich wünsche mir mehr Fortbildungen
aus dem Bereich/Thema:**

Sozialrecht

Familienrecht

Strafrecht

Kanzlei

Mietrecht

Mediation

Migrationsrecht

Europarecht und

Arbeitsrecht

Internationales Recht

Sonstiges: _____

Referent*innenvorschläge

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post
an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen

Juli bis Dezember 2026

@ Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune

Gneisenastr. 2a

10961 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Gneisenastr. 2a

10961 Berlin

Tel. (030) 417 235 55

Fax. (030) 417 235 57

kontakt@rav.de

www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01

BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: tuckow.studio

Druck: Hinkelstein-Druck, Berlin

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch online informiert werden; es bleibt aber beim halbjährlich versandten Fortbildungsprogramm in gedruckter Form. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de und lasst Euch eintragen.